

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/2019/2026

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Vorstellung der Planungen zur Sanierung der Wilhelm-Roether-Straße

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss wird über den aktuellen Stand der Planung zur Sanierung der Wilhelm-Roether-Straße informiert. Der Ausschuss wolle der vorgestellten Planung zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
4.900.000 €		350.000 €	
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) 2025 - Planungsrate: 200.000 € 2026 - Planungsrate: 150.000 € Mittel für die Ausführung sind im HH 2027/2028 ff bereit zu stellen.			
Agenda	nein ☐ ja ☐		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Information des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

Im Juli 2022 wurde die Ingenieurgemeinschaft für Bauwesen Fröhlich Leuze mit den Planungs- und Bauleistungsleistungen für die Sanierung der Wilhelm-Roether-Straße beauftragt. Der Planungsumfang umfasst die Ergänzung des Kanalnetzes, der Austausch der Wasserleitung sowie den vollständigen Ausbau der Verkehrsanlagen.

Die Beauftragung erfolgte, nachdem die technische Prüfung ergeben hatte, dass die ursprünglich vorgesehene Verlegung eines Regenwasserkanals in der Wilferdinger Straße nicht zielführend umgesetzt werden kann. Stattdessen wurde beschlossen, den zur Umsetzung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) aus dem Jahr 2008 noch ausstehenden Regenwasserkanal für die Ableitung des Oberflächenwassers aus dem nördlich der Wilferdinger Straße und des Eichbuschs gelegenen Einzugsgebietes in der Wilhelm-Roether-Straße zu verlegen. Mit der Vergabe der Planungsleistungen im Jahr 2022 wurde damit die letzte noch offene Maßnahme des AKP auf den Weg gebracht.

Da derzeit vorgesehen ist, mit der Ausführung der Baumaßnahme im Jahr 2027 zu beginnen, wurde das beauftragte Ingenieurbüro gebeten, den Ausschuss über den aktuellen Planungsstand, die wesentlichen Inhalte der Vorplanung und den vorgesehenen Bauablauf zu informieren.

Zur Vorabinformation des Gremiums sind dieser Vorlage das gestalterische Konzept der Vorplanung sowie die vorgesehenen Bauabschnitte als Anlagen beigefügt.

Notwendigkeit der Maßnahme

Auslöser der Maßnahme ist die Umsetzung der letzten noch offenen Maßnahme des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) aus dem Jahr 2008. Zur Verbesserung der Entwässerungssituation ist die Herstellung eines neuen Regenwasserkanals in der Wilhelm-Roether-Straße erforderlich.

Darüber hinaus besteht auch im Bereich der Wasserversorgung ein erheblicher Erneuerungsbedarf. Das vorhandene Wasserleitungsnetz ist störanfällig. In den vergangenen Jahren kam es zu einer außergewöhnlich hohen Anzahl von Wasserrohrbrüchen, die nicht nur erhebliche Unterhaltungskosten verursachten, sondern auch den Straßenoberbau nachhaltig geschädigt haben. Durch die wiederkehrenden Wasseraustritte und die zahlreichen Aufgrabungen entstanden insbesondere im oberen Bereich der Wilhelm-Roether-Straße erhebliche Verformungen der Fahrbahn sowie Schäden an den Bord- und Gehwegen. Diese sind eindeutige Anzeichen für das Versagen der bestehenden Straßenkonstruktion. Vor diesem Hintergrund ist eine Erneuerung der Wasserleitungen zwingend erforderlich.

Da für den Bau des Regenwasserkanals und die Erneuerung der Wasserversorgung ohnehin umfangreiche Tiefbauarbeiten notwendig werden, ist es wirtschaftlich und technisch sinnvoll, den gesamten Straßenaufbau einschließlich Fahrbahn, Gehwegen und Bordanlagen vollständig zu erneuern. Dies entspricht einem technischen Neubau der Straße.

Die Maßnahme ist mit einem erheblichen baulichen und finanziellen Aufwand sowie mit Einschränkungen für die Anwohner und den Durchgangsverkehr während der Bauzeit verbunden.

Gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit, neben der notwendigen Erneuerung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur auch den Straßenraum funktional und gestalterisch neu zu ordnen sowie an die heutigen Anforderungen anzupassen.

Gestalterisches Konzept

Die bestehende Fahrbahn ist im Verhältnis zu den vorhandenen Gehwegen vergleichsweise breit dimensioniert. Im Rahmen der Vorplanung ist vorgesehen, die Verkehrsflächen neu aufzuteilen und den Gehwegen mehr Raum zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll die Nutzbarkeit und die Verkehrssicherheit für Fußgänger erhöht werden.

Bei der Reduzierung der Fahrbahnbreite ist zu berücksichtigen, dass die Wilhelm-Roether-Straße im Einrichtungsverkehr von Linienbussen befahren wird. Die Fahrbahnbreite wird daher so bemessen, dass der Busverkehr auch künftig ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Das Angebot an Stellplätzen soll künftig durch baulich hergestellte beziehungsweise markierte Parkstände geordnet werden.

Zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten und zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit sind darüber hinaus punktuelle Fahrbahnverengungen sowie gestalterische Gliederungselemente, beispielsweise Pflasterbänder oder farblich abgesetzte Fahrbahnbereiche, vorgesehen.

Ergebnisse der Baugrunduntersuchung

Bereits im Dezember 2024 wurde durch das Ingenieurbüro Augeon eine Baugrund- und Schadstoffuntersuchung durchgeführt.

Hierbei wurden an 14 Untersuchungsstellen Asphaltproben entnommen. Die Untersuchungen ergaben, dass die Belastung des Ausbauasphalts mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) durchgängig so gering ist, dass das Material einer Wiederverwertung (Recycling) zugeführt werden kann.

Zur Untersuchung des Untergrundes wurden zusätzlich elf Bodenproben aus tieferen Bodenschichten entnommen. Bei acht Proben konnten keine relevanten Schadstoffbelastungen festgestellt werden. Drei Proben wiesen erhöhte Schadstoffgehalte auf, die jedoch eine Wiederverwendung des Materials in technischen Bauwerken zulassen.

Die Ergebnisse der Baugrund- und Schadstoffuntersuchung entsprechen den üblicherweise zu erwartenden Verhältnissen und werden bei der weiteren Planung sowie bei der Ausschreibung und Durchführung der Baumaßnahme berücksichtigt.

Weiteres Vorgehen und Zeitplan

Die Planungen für die Baumaßnahme sind bereits weit fortgeschritten. Die Grundlagen der Planung wurden nach der Beauftragung des Ingenieurbüros im Juli 2022 erarbeitet. Derzeit werden noch einzelne Details abgestimmt.

Hierzu zählen unter anderem die Festlegung von Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen, die Optimierung der Bauabschnitte sowie Detailplanungen für Bereiche mit beengten Platzverhältnissen.

Aus heutiger Sicht kann die Vor- und Entwurfsplanung bis Ende Oktober 2026 abgeschlossen werden. Anschließend werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt, damit die Bauleistungen Anfang 2027 öffentlich ausgeschrieben werden können.

Sofern der weitere Verlauf planmäßig erfolgt ist vorgesehen, die Bauleistungen bis Ende März 2027 zu vergeben. Mit den Bauarbeiten könnte dann unmittelbar nach Ostern 2027 begonnen werden.

Die Baumaßnahme soll in insgesamt acht aufeinanderfolgenden Bauabschnitten ausgeführt werden. Nach derzeitigem Stand ist von einer Gesamtbauzeit von rund 30 Monaten auszugehen. Das Bauende wäre damit voraussichtlich im Oktober 2029.

Im Zuge der Ausschreibung wird geprüft, ob einzelne Bauabschnitte zeitweise parallel ausgeführt werden können. Sollte dies technisch und organisatorisch möglich sein, könnte sich die Bauzeit verkürzen. Aus heutiger Sicht wird jedoch weiterhin mit einer Bauzeit von rund 30 Monaten kalkuliert.

Während der Arbeiten müssen die jeweiligen Bauabschnitte voraussichtlich für den Kraftfahrzeugverkehr vollständig gesperrt werden. Im Rahmen der Ausschreibung soll das ausführende Bauunternehmen verpflichtet werden, die fußläufige Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke und Gebäude während der gesamten Bauzeit sicherzustellen.

Während der gesamten Bauzeit übernimmt das beauftragte Ingenieurbüro die Bauüberwachung und koordiniert die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten.

Der Ausschuss wird in der Sitzung durch das beauftragte Ingenieurbüro über derzeitige Planinhalte und die vorgesehenen weitere Projektabwicklung informiert. Der Ausschuss wolle dem vorgestellten Planungskonzept zustimmen und die Verwaltung ermächtigen, die weiteren Schritte zur Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2027 voran zu bringen. Eine Beauftragung der Bauausführung steht noch unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Doppelhaushalt 2027/2028 ff.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf Lageplan geplante Bauabschnitte
- Lageplan - Vorplanung Umgestaltung Verkehrsraum